

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe
der Stadt Wilhelmshaven**

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr Euro
1.	<u>Allgemeine Gebühren</u>	
1.0	Benutzung der Friedhofsräume	
1.01	Feierhalle / Kapelle	280,00
1.02	Benutzung der Orgel	30,00
1.1	Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung eines Grabmals	
1.10	stehend (Wandsteine, Stelen)	88,00
1.11	liegend (Kissensteine, Platte)	43,00
2.	<u>Gebühren für die Erdbestattung</u>	
2.0	Gebühren für die Grabstätten	
2.00	Rasenreihengrabstätte, Laufzeit 25 Jahre, Grabgröße 1,20 x 2,00 m	2.124,00
2.01	Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie für Tot-, Fehl und Ungeborene Laufzeit 20 Jahre, Grabgröße 0,70 x 1,00 m	320,00
2.02	Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Laufzeit 25 Jahre, Grabgröße 1,20 x 2,00 m	1.371,00

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr Euro
2.03	Wahlgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie für Tot-, Fehl- und Ungeborene Nutzungszeit 20 Jahre 1-stellig, Grabgröße 0,70 x 1,00 m (nur biologisch abbaubare Urnen u. Überurnen)	631,00
2.04	Wiedererwerb von Nutzungsrechten zu Pos. 2.03 pro Jahr	31,55
2.05	Wahlgrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Nutzungszeit 25 Jahre je Stelle, Grabgröße 1,20 x 2,60 m	2.068,00
2.06	Wiedererwerb von Nutzungsrechten zu Pos. 2.05 je Stelle und Jahr	82,72
2.07	Große Wahlgrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Nutzungszeit 25 Jahre je Stelle, Grabgröße 1,50 x 3,00 m	3.142,00
2.08	Wiedererwerb von Nutzungsrechten zu 2.07 je Stelle und Jahr	125,68
2.09	Vorzeitiger Verzicht auf das Nutzungsrecht pro vollem Jahr und Stelle für die Dauer der verbleibenden Ruhezeit	
	- zu Pos. 2.03	77,00
	- zu Pos. 2.05	140,00
	- zu Pos. 2.07	194,00
2.1	Gebühren für die Beisetzung	
2.11	Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot-, Fehl- und Ungeborene	262,00
2.12	Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	612,00
2.13	Tieferlegung eines vorhandenen Sarges im Erdbestattungsgrab	340,00

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr Euro
2.2	Ausgrabung/Exhumierung Erdbestattg.	
2.21	Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.872,00
2.22	Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot-, Fehl- und Ungeborene	649,00
3.	<u>Gebühren der Feuerbestattung</u>	
3.0	Gebühren für die Grabstätten	
3.01	Urnenwahlgrabstätte Nutzungszeit 20 Jahre, pro m ² (1,00 x 1,00 m, 4 Urnen)	686,00
3.02	Wiedererwerb von Nutzungsrechten zu Pos. 3.01 pro m ² und Jahr	34,30
3.03	Vorzeitiger Verzicht auf das Nutzungsrecht pro vollem Jahr und m ² zu Pos. 3.01 für die Dauer der verbleibenden Ruhezeit	80,00
3.04	anonyme Urnenreihengrabstelle (nur biologisch abbaubare Urnen u. Überurnen)	423,00
3.05	Urnengrabstelle in einer Urnengemeinschaftsanlage (nur biologisch abbaubare Urnen und Überurnen)	886,00
3.06	Urnenwahlgrabstätte Nutzungszeit 15 Jahre (0,5 m ² , 2 Urnen, nur biologisch abbaubare Urnen und Überurnen)	514,00
3.07	Wiedererwerb von Nutzungsrechten zu Pos. 3.06 pro Jahr	34,30
3.08	Vorzeitiger Verzicht auf das Nutzungsrecht zu Pos. 3.06 pro vollem Jahr für die Dauer der verbleibenden Ruhezeit	80,00

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr Euro
3.09	Urnengrabstelle in einer Urnenreihengrabstätte als Baumgrabstätte (für 15 Jahre, nur biologisch abbaubare Urnen u. Überurnen).	1.394,00
3.10	Baumwahlgrabstätte (nur biologisch abbaubare Urnen u. Überurnen) Jungbaum, 4 Urnenplätze, Nutzzeit 20 Jahre	2.537,00
3.11	Baumwahlgrabstätte (nur biologisch abbaubare Urnen u. Überurnen) Altbaum über 20 Jahre, 6 Urnenplätze, Nutzzeit 20 Jahre	5.107,00
3.12	Wiedererwerb von Nutzungsrechten pro Jahr zu Pos. 3.10	126,00
	pro Jahr zu Pos. 3.11	251,00
3.13	Partnerschaftsurnengrabstätte für 20 Jahre (nur biologisch abbaubare Urnen u. Überurnen, 2 Urnenplätze)	2.514,00
3.14	Anpassung Laufzeit Partnerschaftsurnengrabstätte a. Ruhezeit	125,70
4.	Gebühren für die Beisetzung / Ausgrabung	
4.01	anonyme Urnenbeisetzung	110,00
4.02	Ausgrabung einer Urne	303,00
4.03	Gestellung einer Ersatzurne	48,00
4.04	Urnenbeisetzung	206,00
5.	Sonstige Gebühren	
6.	Abräumen v. Grabstätten	
6.01	Abräumen v. Wahl- u. Reihengrabstätten	631,00
6.02	Abräumen v. Urnenwahl- u. Urnenreihengrabstätten	441,00

Leistungen, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht bestimmt werden können und die mit einem besonderen Aufwand verbunden sind - je angefangene halbe Stunde von 16,00 bis 37,00 Euro.